

**FRAKTION**
**Wende für Höchst**  
 unabhängige Wählergemeinschaft

An  
 Herrn Klein, Vorsitzender der Gemeindevertretung  
 Montmelianer Platz 4

64739 Höchst



7.2.019

**Antrag:****Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Höchst**

Sehr geehrter Herr Klein,  
 die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert bis spätestens Ende dieses Jahres den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Höchster Feuerwehr fortzuschreiben.

Der Antrag soll im II+F - Ausschuss beraten werden.

**Begründung:**

Städte und Gemeinden wurden mit Inkrafttreten des hessischen Gesetzes über den Brandschutz (HBKG) im Dezember 1998 verpflichtet in Abstimmung mit dem jeweiligen Landkreis einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die örtliche Feuerwehr zu erarbeiten und diesen fortzuschreiben. Im Jahr 2011 wurde der Gemeindevertretung ein solcher Plan zur Abstimmung vorgelegt und beschlossen. Es wurde auch beschlossen diesen Plan in einem **5 Jahreszeitraum** zu überprüfen, fortzuschreiben, bzw. anzupassen. Seit 2011 ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht fortgeschrieben worden. Im November 2016 fragte ein Gemeindevorstandsmitglied nach der Überarbeitung des Planes. Als möglicher Zeitpunkt wurde ihm von Herrn Bitsch der Januar bzw. Februar 2017 genannt. Auf unsere Anfrage am 19. September 2017, wann der Gemeindevertretung der überarbeitete BEP vorliegen wird, antwortete Herr Bitsch: „Der überarbeitete Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Höchster Feuerwehr liegt dann vor, wenn er fertig überarbeitet ist“. Diese Antwort ist unserer Meinung nach respektlos gegenüber ehrenamtlich tätigen Mandatsträgern.

Mit freundlichen Gruß

Wolfgang May, Fraktionssprecher